Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 2000/06/16 30.2-56/1999

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.2000

Rechtssatz

Ein Verkehrsunfall mit Sachschaden nach § 4 Abs 5 StVO liegt vor, wenn sich die Hinterräder eines abzuschleppenden PKW noch auf der Fahrbahn befinden und der hinzukommende Lenker mit diesem Fahrzeug zur Verhinderung der Abschleppung soweit im Rückwärtsgang zurückfährt, dass die Sicherungsbolzen des Abschleppfahrzeuges mit den hochgehobenen PKW-Vorderrädern verkeilt und durch die abrupte Rückwärtsbewegung stark verbogen werden.

Schlagworte

Verkehrsunfall Sachschaden Abschleppung Abschleppvorgang

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at